

Schutzkonzept

zum Umgang mit sexuellen

Übergriffen und Gewalt

der



*Grundschule
des Kreises Offenbach*

*„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch
ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“*

A. Einstein

2. Auflage, April 2025

Verfasser und Ansprechpartner:
Angela Schenk / Angelika Stelzer-Dasbach

Kontakt:
Wilhelm-Busch-Schule
Kasseler Str. 33
63110 Rodgau

Tel: 06106 5862
Fax: 06106 648458

Internet: www.wbs-rodgau.de
E-Mail: verwaltung@wilhelm-busch-schule-rodgau.de

Inhalt

1. Leitbild	4
2. Kinderschutz	4
2.1 Schulische Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen	5
2.2 Prävention	6
3. Interventionsplan	8
3.1 Fallanalyse	8
3.2 Was tun?	9
3.3 Partizipation	10
3.4 Sexualpädagogische und gewaltpräventive Maßnahmen der Schule	11
3.4.1 Präventionsangebote in der Schule:	12
Literaturangebote für Lehrkräfte:	12
Ganzschriften für Kinder zu den Themen Sexualität, Gewalt und Mobbing:	12
Unterrichtsinhalte gemäß Lehrplan (<i>siehe Anlage 7</i>)	12
Vorsorgliches Handeln und präventives Verhalten	13
weitere Angebote:	13
Für Eltern:	13
4. Fortbildung	13
5. Ansprechpartner	14
5.1 Ansprechpartner für die Kinder:	14
5.2 Ansprechpartner für die Eltern	14
5.3 Ansprechpartner für das Kollegium und Betreuungspersonal	15
6. Anhang	15

1. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt sind und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentraler Lebensbereich für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt nicht akzeptiert. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und enthält die grundlegenden Kinderrechte, die als UN-Kinderrechtskonvention am 2. September 1990 in Kraft vertreten sind. Unser vorliegendes Schutzkonzept soll dazu beitragen, all unsere Handlungen und unser Verhalten in der Schule zu reflektieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, falls notwendig. Es richtet sich an unser gesamtes Kollegium, alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Eltern und alle aus der Schulgemeinde der Wilhelm-Busch-Schule, damit wir im Verdachtsfall bei körperlicher und seelischer Kindesmisshandlung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art, intern und extern, die von uns erarbeiteten, geeigneten Strategien anwenden können.

2. Kinderschutz

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Unser Ziel ist es, durch das Wissen über diese Risikofaktoren adäquat reagieren zu können und den Schutz unserer Schüler und Schülerinnen vor sexuellen Übergriffen zu erhöhen.

2.1 Schulische Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen

Bestandsaufnahme: Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen. Da unser Schulkomplex fünf Gebäudeteile umfasst, gibt es mehrere Eingänge, die zugänglich sind.

Die Schulanlage umfasst

- 01 das Schulgebäude mit den Klassenräumen
- 02 den Verwaltungstrakt, den Computerraum und Schülerbücherei
- 03 Turnhalle
- 04 Betreuungsgebäude mit Mensa
- 05 Neubau mit 3 Klassenräumen, 1 Musikraum und dem Büro der Schulsozialarbeiterin



Der Außenbereich unterteilt sich in Schulhof mit Rasenflächen und öffentlichem Spielplatz. Auf dem Schulhof gibt es einen Fußballplatz, Klettergeräte, einen Spielecontainer sowie Grünflächen. Der Bereich hinter dem Schulgebäude wird nur eingeschränkt unter Aufsicht genutzt.

Bestandsaufnahme: Personalbereich

Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind Aufsichten eingeteilt. Diese starten schon vor Unterrichtsbeginn um 7:30 Uhr.

In den Hofpausen werden die beiden Lehreraufsichten von den Schulsanitätern / Pausenaufsichten der 3. Klasse unterstützt. Im Schulhaus haben Kinder der 4. Klasse in den großen Pausen Innendienst, d.h. sie kontrollieren Flure, Toiletten und Klassenräume. (Maßnahmen Kinderschutz, Gewaltprävention, Prävention sex. Gewalt, Maßnahmen Krisen- & Bedrohungsmanagement, Suchtprävention)

Es gibt ein tägliches Angebot nach der ersten Hofpause, Streitgespräche direkt zu klären. Dafür stehen die Schulsozialarbeiterin und eine Kollegin zur Verfügung.

Auch im Ganzttag werden Schulbereiche und Klassenräume genutzt. Die verantwortlichen Erwachsenen / Betreuer führen Aufsicht.

Die Toilette soll möglichst in der Pause aufgesucht werden. Die Kinder fühlen sich grundsätzlich während der Schul- und Betreuungszeit beaufsichtigt. Nach Ende des regulären Unterrichts, also auch in den ÜBI-Zeiten (Hausaufgabenzeiten) oder während der Kursangebote, sollten die Kinder aufgrund der besseren Aufsicht die Toiletten im Betreuungsgebäude und während der Hausaufgabenzeiten die Toiletten im Gebäude 01-OG-02 benutzen.

2.2 Prävention

2.2.1 Schutz durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag

„Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. In einer Kultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler fördert und die Schülerinnen und Schüler in der Äußerung ihrer Bedürfnisse und Gefühle unterstützt, entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können. **„Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein.“** (Broschüre Leitfaden HKM 16.03.2023)

Aufgrund der Erweiterung des Betreuungsangebotes (Ganzttag) und notwendiger Inklusionsmaßnahmen hat sich die Anzahl der Beschäftigten an unserer Schule erhöht. Durch besondere Bedürfnisse einzelner Kinder und zum Ausgleich gesellschaftlicher Veränderungen, die neue Aufgaben für Schule mit sich brachten, kamen zusätzliche Kooperationspartner hinzu. Wir behalten den Überblick darüber, wer zum Haus gehört, durch folgende Maßnahmen:

- Persönliche Vorstellung
- Fotowand der Lehrkräfte
- Fotowand des Betreuungspersonals
- Persönliche Vorstellung der THA
- Ausweisung/Anmeldung der Hausverwaltungsunternehmen und aller externen Firmen über den Hausmeister (Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat, der Schulleitung oder beim Hausmeister anmelden.)
- Persönliche Unterlagen von allen Kursleitern
- Persönliche Unterlagen von den ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Schülerbücherei und den Lesementoren
- Persönliche Unterlagen der Reinigungskräfte
- Unterlagen zu den Lehrkräften im Vertretungspool

Von allen aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und die Zustimmung zum Verhaltenskodex vor. Bei den in der Schule Beschäftigten herrscht kaum Fluktuation.

Fremde Personen sollten von allen an der Schule arbeitenden Erwachsenen angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt werden. Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist auch die

Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, wo sich kein Erwachsener aufhält.

Freundliche Hinweise an den Eingängen zum Schulgelände weisen die Eltern darauf hin, dass sie außerhalb des Geländes auf ihre Kinder warten sollen. Dies führte zu einer überschaubareren Situation auf dem Schulhof und die Kinder werden selbstständiger.



Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden. Regelmäßige - auch trägerübergreifende - Teambesprechungen genauso wie spontane Tür- und Angelgespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen. Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte in ihrer Einsatzzeit.

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen informiert (*siehe Anlage 2, Verhaltenskodex*). Der Kodex regelt einen grenzachtenden Umgang aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Schule mit den Kindern. Außerdem gibt er klare und praxistaugliche Verhaltensregeln im Umgang mit Situationen an die Hand. Der Kodex ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der hier formulierten Verhaltensregeln dient einerseits dem Schutz von unseren Kindern vor Kindeswohlgefährdung aller Art. Andererseits schützen diese ebenso unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor einem falschen Verdacht. Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, diese einzufordern, möglichst gering ist (*siehe Absatz 3.4*). Seit August 2024 ist die Wilhelm-Busch-Schule eine Anlaufstelle des Initiative „Notinsel“ Rodgau. Es besteht in allen Bereichen ein Konsens in allen Gremien der Schule bezüglich der Konzepte an der Schule.



Jede Lehrkraft geht sensibel mit den Problemen der Kinder um und ist gegebenenfalls ansprechbar – sowohl für Kinder als auch für Eltern und Kolleginnen und Kollegen. Im Idealfall wird eine Vertrauensbasis hergestellt und die Bindungen gefestigt. Es besteht die Möglichkeit

innerhalb des Kollegiums eine kollegiale Beratung anzufragen und sich so gegenseitig zu unterstützen.

Kollegiale Beratung

Ich, _____ ,
habe Gesprächsbedarf im Bereich

☐ Elternarbeit ☐ Schülerverhalten
☐ Fach: _____ ☐ _____

Wir möchten gerne helfen:

Vielen Dank!
Ich komme bezüglich eines Termins auf euch zu!

2.2.2 Schutz durch Wissen

Pädagogische Angebote zum sozialen Lernen:

- siehe Kapitel 3.4 „Sexualpädagogische und gewaltpräventive Maßnahmen der Schule“
- sowie Anlage 5, S. 8, 9 aus dem „Suchtpräventionskonzept“ der Schule

3. Interventionsplan

3.1 Fallanalyse

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit (*siehe Anlage 1*). Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Folgende Fall-Konstellationen können auftreten:

- Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich
- Übergriffe in außerschulischem und häuslichen Bereich
- Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander
- Übergriffe von Schülerinnen und Schülern auf Beschäftigte der Schule

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung abgewogen werden.

Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- **Ich nehme dich ernst!**
- **Ich glaube dir – du bist nicht schuld!**
- **Gemeinsam finden wir Lösungen!**

3.2 Was tun?

Die Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden.

Alle in einer Schule arbeitenden Personen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen.

Fachlicher Rat kann z. B. beim Jugendamt („insofern erfahrene Fachkräfte“) (§ 8a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2, § 8b Absatz 1 des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII)) oder einer externen Opferberatungsstelle eingeholt werden. Gegebenenfalls sind auch mehrere Stellen unterschiedlicher Fachrichtungen einzuschalten. Die Einrichtung kann auch andere Stellen oder Personen beauftragen, wie z. B. einen Psychologen oder eine Rechtsanwältin, sofern deren fachliche Qualifikation und Unabhängigkeit gesichert sind.

Eine Liste der konkreten Ansprechpartner ist im Anhang dieses Konzeptes (*siehe Anlage 3*).

Was tun bei Vermutungen?

- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum) (*siehe Anlage 4*)
- Austausch suchen mit Schulleitung und Vertrauensperson (Kollegin, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiterin, UBUS, ...)
- mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)
- im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. „Gute und schlechte Gefühle“, „Mein Körper gehört mir“, „Gute und schlechte Geheimnisse“, ...)

Auf keinen Fall:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- falsche Versprechungen machen
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

Die beteiligten Pädagoginnen / Pädagogen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die

Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindswohlgefährdung weiterbesteht, sind sie befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden.

Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.

Gerade in der Fachberatung erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinfo der Eltern wertvolle Tipps und sollte es unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird.

So schlimm das Anvertraute auch erscheint, man darf nicht panisch werden, sondern muss wohldurchdacht agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

Die Schulleitung ist darüber zu informieren, dass Gespräche stattfinden, wie sie verlaufen und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind präzise zu dokumentieren (u. a.: Namen aller am Gespräch Beteiligten, wesentlicher Inhalt der Gespräche, Unterschrift des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin und möglichst der weiteren Gesprächsteilnehmer und -teilnehmerinnen). Die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und bis zur Weitergabe an die Leitung gesichert, d. h. vor Zugriffen geschützt aufzubewahren. Die Schulleitung ist immer auf dem aktuellen Informationsstand zu bringen.

(siehe Anlage 1)

3.3 Partizipation

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Schulalltag sich an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen zu beteiligen. Die geschieht z. B. über die Dienste der Klassensprecher oder die Mitwirkung im Schülerparlament oder im Rahmen der Kindersprechstunde.



Die Beteiligung stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Wir als beteiligungsorientierte Schule bestärken die Kinder darin, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

In den regelmäßig stattfindenden Schulelternbeiratssitzungen werden alle erarbeiteten Konzepte vorgestellt und in der Schulkonferenz bestätigt.

3.4 Sexualpädagogische und gewaltpräventive Maßnahmen der Schule

Ein gesundes Körperempfinden bzw. Körperbewusstsein wird im Sachunterricht und im Religions- bzw. Ethikunterricht thematisiert.

Hier setzen sich die Kinder mit ihrem Körper und ihren Gefühlen auseinander. „Mein Körper gehört mir“ ist ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang. Die Kinder sollen sich hier darüber klarwerden, was sie mögen bzw. was sie nicht mögen und wo sie ihre eigenen Grenzen haben. Sie sollen sich darüber Gedanken machen, wer ihnen näherkommen darf, sie beispielsweise in den Arm nehmen darf und wer nicht. Sie müssen aufgeklärt werden über Recht und Unrecht im Zusammenhang mit diesem Thema. Ihre eigenen Bedürfnisse, Werte und Rechte werden ihnen bewusstgemacht. Dadurch soll ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit gestärkt werden und das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen abgebaut werden.

Aspekte des Rechtsbewusstseins von Kindern im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen sind:

1. Recht auf körperliche und seelische Selbstbestimmung
2. Recht auf eigene Bewertungen:
 - a. Gute und schlechte Gefühle
 - b. Gute und schlechte Berührungen
 - c. Gute und schlechte Geheimnisse
 - d. Was ist überhaupt gut und böse?
3. Recht, „Nein“ zu sagen
4. Erwachsene machen auch Fehler
5. Recht auf Hilfe und Unterstützung
6. Kontrollmöglichkeiten besprechen
7. Ansprechbarkeit der Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, Betreuer, ...

*Ich fühl mich gar nicht klein,
ich sage ganz laut NEIN!*



Die Sexualerziehung beinhaltet grundlegende Lernziele, wie die eigene körperliche Entwicklung, Kenntnisse der Vorgänge der körperlichen Entwicklung und Reifung, der verschiedenen Geschlechtsidentitäten, zu Schwangerschaft und Geburt, dem Bewusstsein einer Intimsphäre und das Begreifen von Liebe und Sexualität als zusammengehörige aber auch als getrennte Phänomene. Außerdem wird die Fähigkeit über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen, geschult. Die grundlegende Bedeutung von Ehe, Partnerschaft und Familie wird thematisiert.

Sie behandelt Lernziele zum Schutz vor Übergriffen, durch das Kennen der Kinderrechte und das Kennen des eigenen Gefühlslebens. Darüber hinaus sollten sie sich darüber klar werden, was für sie angenehm bzw. eher unangenehm ist. Sie sollten ermuntert werden, sich in Bedrängnis Hilfe zu holen.

Wenn sie tatsächlich schon etwas erlebt haben, was sie als sehr unangenehm empfunden haben oder sie zu etwas gezwungen wurden, sei es im Elternhaus, bei Verwandten oder auch seitens Mitschülern oder sogar Schulpersonal, müssen die Kinder wissen, dass sie sich Hilfe holen dürfen.

Dieses Thema ist sehr sensibel und erfordert von jeder Lehrkraft ein besonderes Fingerspitzengefühl und das genaue Hinhören und Hinschauen.

3.4.1 Präventionsangebote in der Schule:

Literaturangebote für Lehrkräfte:

- Sexualerziehung Projekthandbuch 1 (Finken Verlag)
Kapitel 1: Fragen zur Orientierung
- Sexualerziehung Projekthandbuch 2 (Finken Verlag)
Kapitel 8: Gefühle wahrnehmen und benennen; Grenzen bei Körperkontakt deutlich machen
- Mein Körper, meine Sinne Kreative Ideen für die 1. und 2. Klasse (Hase und Igel)
z. B. Kapitel „Ich sage Nein!“
- Mein Körper, meine Sinne Kreative Ideen für die 3. und 4. Klasse (Hase und Igel)
z. B. Kapitel „Das bin ich“, „Fass mich (nicht) an!“
- Sachunterricht 3./4. Klasse, Mensch und Gemeinschaft (Person)
„Was du nicht willst“
„Gewalt sehen – richtig handeln“

Ganzschriften für Kinder zu den Themen Sexualität, Gewalt und Mobbing:

- Ben liebt Anna
- Hanno malt sich einen Drachen
- Der überaus starke Willibald
- Wuschelbär
- Es muss auch kleine Riesen geben
- Hotte und das Unzelfunzel
- Leonie der Jungenschreck
- Sonst bist du dran
- Neben mir ist noch Platz!
- Fraustdicke Freunde
- Warum seid ihr so gemein?
- Tobi sagt, was Sache ist
- Josh ist mein Freund
- Ich bin stark, ich sag laut Nein (Arena-Verlag) (Vorklasse)
- Ab heute bin ich stark (Kerle-Verlag) (Vorklasse)



Unterrichtsinhalte gemäß Lehrplan (siehe Anlage 7)

„Für die fächerübergreifende Bearbeitung in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen sind folgende Themen verbindlich:

- der menschliche Körper: Bau und Entwicklung, Unterschiede der Geschlechter
- kindliches Sexualverhalten – ich mag mich, ich mag dich
- ich sage NEIN – Prävention sexuellen Missbrauchs
- die Rolle von Medien und ihr Bezug zu mir

- unterschiedliche Familiensituationen (z.B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften)
- Schwangerschaft, Geburt und Neugeborene
- Körperpflege“

Vorsorgliches Handeln und präventives Verhalten

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung in der Familie, ebenso wie in der Schule, in schulnahen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Toleranz, Transparenz, Offenheit und angemessene Konflikt- und (Selbst-) Kritikbereitschaft sind wichtige Faktoren des Zusammen-Lebens und Zusammen-Lernens. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung. Nur so sind Grenzüberschreitungen, falsche Autoritätseinforderungen und Übergriffe erkenn- und benennbar, kann ihnen entgegengetreten oder können sie sanktioniert werden.

- Zuhören
- Hinschauen
- Helfen
- Selbstbewusstsein stärken
- respektvoller Umgang
- Fehlerfreundlichkeit
- Ansprechkultur
- Kultur des Hinschauens
- Machtsensibilität
- Teilhabestruktur

weitere Angebote:

- für die Jahrgangsstufe 2 „Peoples Theater“
- „Faustlos“
- „Soziales Lernen“ (Lerngruppen)
(siehe Anlage 5)

Für Eltern:

- Elternabende mit Referenten vom Suchhilfezentrum „Wildhof“
- Schulvereinbarung

4. Fortbildung

Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schüler sich ihnen anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind. Prinzipiell werden alle entsprechenden Fortbildungsangebote an alle Kolleginnen und Kollegen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet.

Themen werden sensibel behandelt und bei Bedarf im geeigneten Rahmen erörtert. Gemeinsame Studientage oder Fortbildungen besonders betroffener Personengruppen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Personalrat) oder Interessierter sind bevorzugt zu genehmigen. Sinnvoll und Unterstützens wert ist zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur und der Erwerb für die Schulbibliothek des Personals.

Die an unserer Schule eingeführten Konzepte werden im Rahmen der Gesamtzertifizierung „Schule und Gesundheit“ überprüft und weitergeführt. Zusätzlich hat ein großer Teil des Kollegiums das ETEP- Erziehungsprogramm erlernt. Die Beratungslehrkraft und die Schulsozialarbeiterin sind überdies zusätzlich geschult.

Einmal wöchentlich trifft sich die Schulleitung, die UBUS-Kraft, die Schulsozialarbeiterin und die Fachkraft vom regionalen Beratungszentrum in einer TIP-Runde („Team inklusive Pädagogik“), um sich auszutauschen. Alle Kolleginnen und Kollegen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eigene Fälle hier vorzustellen und zu besprechen.

5. Ansprechpartner

An unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für alle Problemlagen und für alle Personengruppen. Durch das Prinzip der „offenen“ Verwaltung sind sowohl immer Lehrer im Lehrerzimmer oder aber die Schulleitungen für alle präsent und ansprechbar. Die Sekretärin ist telefonisch und per Mail in ihren Bürozeiten erreichbar.

Beschwerdestrukturen sind konzeptionell verankert. Partizipation wird ernstgenommen und vielfältig gelebt.

5.1 Ansprechpartner für die Kinder:

- Klassenlehrkraft
- BFZ-Lehrkraft
- Fachlehrkraft
- UBUS
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin
- Betreuungspersonal
- Sekretärin
- Hausmeister
- Klassensprecher
- Kinderparlament

5.2 Ansprechpartner für die Eltern

- Lehrkräfte
- BFZ-Lehrkraft
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin
- Betreuungspersonal
- Sekretärin

- Hausmeister
- Teilhabeassistentinnen/-en
- Elternbeirat
- UBUS

5.3 Ansprechpartner für das Kollegium und Betreuungspersonal

- Schulleitung
- BFZ-Lehrkraft
- Leitung der Betreuung
- Personalrat
- Schulsozialarbeiterin
- MAS
- Schulpsychologische Dienst (Schulamt)
- Kollegiale Beratung

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren, da das pädagogische Personal der Schule nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann. Wir sind weder Kriminalbeamte und führen Verhöre oder Beweisaufnahmen, noch können wir selbst psychologische Aufarbeitung anbieten. Wir sind in unserer Funktion als Vertraute, alltägliche Bezugspersonen wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen. Eine Liste der Anlaufstellen steht im Anhang zur Verfügung (*siehe Anlage 3*).

Als Berufsgeheimnisträger hat das schulische Personal Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen.

6. Anhang

Anlage 1: Notfall- bzw. Interventionsplan

Anlage 2: Verhaltenskodex

Anlage 3: Hilfsangebote

Anlage 4: Dokumentationsbogen

Anlage 5: Suchtpräventionskonzept

Anlage 6: Medienkonzept

Anlage 7: Lehrplan Sexualerziehung

Link zur Tastleiste: Informationsportal der Schulpsychologie Stadt und Kreis Offenbach für die Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung

<https://www.taskcards.de/#/board/439e56be-a238-4a1a-82c3-fcf6a056f660/view?token=a4e843b4-4e50-4180-ac11-4ee8ea392317>

Link zum Padlet von Nikola Poitzmann zum Thema Schutzkonzept:

https://padlet.com/nikola_poitzmann/ist-analyse-potenzialanalyse-emwdhvjvloddxqky4